

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 6. Mai 1992
Rapport écrit du Conseil fédéral
du 6 mai 1992

Der Bundesrat hat in jüngster Vergangenheit stets die Bedeutung einer umfassenden und kohärenten Politik zur Bewältigung der Migrationsphänomene unterstrichen. Dies ist auch Gegenstand seiner Legislaturziele. Aus diesem Grund hat er in seinem von den eidgenössischen Räten in der Sommer- und Herbstsession 1991 zur Kenntnis genommenen Bericht zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik unter anderem die Schaffung neuer Koordinationsorgane in Aussicht gestellt und sich am 6. November 1991 zur Entgegennahme des Postulates Seiler Hanspeter vom 6. Juni 1991 (Koordinationsstelle für Ausländerpolitik; N 91.3158) bereit erklärt. Die im Bericht zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik dargelegten übergeordneten staatspolitischen Leitlinien werden sinngemäss auch für eine schweizerische Wanderungspolitik Gültigkeit haben. Die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen in Osteuropa, das Wohlstandsgefälle zwischen Industrie- und Entwicklungsländern auf der Nord-Süd-Achse und nicht zuletzt ein allfälliger Beitritt der Schweiz zum EWR oder zur EG werden eine schweizerische Wanderungspolitik massgeblich beeinflussen. Ob sich diese Politik auf gesetzestechnischer Ebene am besten mit der Revision des bestehenden Ausländer- und Asylrechts, in Form eines neuen Migrationsgesetzes oder in Form eines Gesetzes für eine schweizerische Bevölkerungspolitik umsetzen lässt, kann ohne eingehende Prüfung nicht beurteilt werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral
Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

92.3595

Motion der christlichdemokratischen Fraktion Neue Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik

Motion du groupe démocrate-chrétien Nouvelle orientation de la politique du marché du travail

Wortlaut der Motion vom 18. Dezember 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten die gesetzlichen Anpassungen zur Beschlussfassung vorzulegen,

1. die eine Flexibilisierung und Neustrukturierung der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für qualifizierte ausländische Arbeitskräfte aus aller Welt ermöglichen, dies im Rahmen der bestehenden Zulassungsbegrenzungen;
2. die eine schrittweise Abschaffung des Saisonnierstatuts ermöglichen und zu einer Integration der seit langem hier ansässigen ausländischen Bevölkerung führen.

Texte de la motion du 18 décembre 1992

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres des modifications de loi permettant:

1. de restructurer et de faciliter l'octroi d'autorisations de travail et de séjour aux travailleurs qualifiés du monde entier, dans le cadre des limitations actuelles;
2. de supprimer progressivement le statut de saisonnier et de favoriser l'intégration des immigrés de longue date.

Sprecher – Porte-parole: Hess Peter

Schriftliche Begründung
Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit
Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 12. Mai 1993
Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 12 mai 1993
Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

Ueberwiesen – Transmis

93.3105

Motion Baumann Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachthanlagen Protection des animaux durant leur transport et dans les abattoirs

Wortlaut der Motion vom 15. März 1993

Im Hinblick auf die kommende Revision der Tierschutzverordnung und nach der Unterzeichnung des europäischen Ueberkommens über den Schutz von Schlachttieren wird der Bundesrat gebeten, folgende Grundsätze und Anforderungen zum Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachthanlagen rechtlich zu verankern oder auf geeignete Art umzusetzen:

1. Die Art und Anzahl der im Fahrzeug zu transportierenden Tiere sind im Fahrzeugausweis sowie von aussen gut sichtbar am Fahrzeug anzugeben.
2. Es dürfen nur Betäubungsapparate und -einrichtungen verwendet werden, die geprüft und zugelassen sind.
3. Die Behörden sorgen dafür, dass für das Ausladen, Betreuen, Treiben und Betäuben der Tiere geeignete Personen vorhanden sind, die regelmässig über die Ziele des Tierschutzes instruiert werden.
4. Ein Tierarzt respektive Tierschutzbeauftragter kontrolliert in grossen Schlachthanlagen die Schlachttiere beim Ausladen und überwacht die Tätigkeit der mit Ausladen, Betreuen, Treiben und Betäuben beauftragten Personen.
5. In Zusammenarbeit mit der Praxis ist ein umfassendes Konzept für tierschutzkonforme Schlachthöfe zu erstellen. Die Beurteilung und Gestaltung von Schlachthöfen soll inskünftig primär nach ethologischen Grundsätzen ausgerichtet werden, das heisst, dass die Prozesse im Schlachthof dem Verhalten und den Bedürfnissen der Tiere Rechnung tragen müssen.

Texte de la motion du 15 mars 1993

Dans la perspective de la révision de l'ordonnance sur la protection des animaux et au lendemain de la signature de la Convention européenne sur la protection des animaux d'abattage, le Conseil fédéral est chargé d'inscrire dans la législation les principes ci-après visant à protéger les animaux durant leur

Motion der christlichdemokratischen Fraktion Neue Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik

Motion du groupe démocrate-chrétien Nouvelle orientation de la politique du marché du travail

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3595
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1387-1387
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 881

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.